



Verfahrensverzeichnis

gemäß § 7 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LD SG)
bestimmt zur Einsichtnahme für jede Person (§ 7 Abs. 4 LD SG)

Verfahren 1	Boden- und Altlastenkataster (K3 Umwelt)
Version: <u>39A02</u> gültig ab: <u>08.04.2015</u> bis (sofern bestimmbar): _____	
Verfahren 2	GeoOffice
Verfahren 3	Cadanza

1. Daten verarbeitenden Stelle:

	Landeshauptstadt Kiel, Fleethörn 9 (Rathaus), 24103 Kiel
Amt/Abteilung	Umweltschutzamt, 18.1.3
Aktenzeichen	
Kontakt	Fachanwendungsbetreuer/in (Key User): Klaus-Peter Juhl, Tel. 901 -3792, kp.juhl@kiel.de Ulrich Eipl, Tel. 901 3785, ulrich.eipl@kiel.de Datenschutzbeauftragter: Herr Amann, Tel. 901 2771, datenschutz@kiel.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweckbestimmung	<p>Im Bereich Bodenschutz/ Altlasten bestehen vielfältige Verflechtungen zwischen den verschiedenen Behörden. Die Aufgaben verteilen sich auf alle Ebenen (MELUR, LLUR, Kreise und kreisfreie Städte als Untere Bodenschutzbehörden) mit Nutzung der gleichen Datenbestände. Die Untere Bodenschutzbehörde (18.1.3) der LH Kiel setzt das Verfahren Boden- und Altlastenkataster zur Unterstützung der umfangreichen rechtlichen Vorgaben im Bereich Bodenschutz ein.</p> <p>Das Verfahren wurde als Modul innerhalb des Systems 'K3-Umwelt' realisiert, das gemäß der Kooperationsvereinbarung Fachinformationssysteme (VKoopFIS, 2009 zwischen MELUR und den kommunalen Landesverbänden abgeschlossen) als Rahmen für alle Umwelthanwendungen festgelegt wurde. Ziel der Entwicklung unter dem "Schirm" von K3-Umwelt ist es, mehrere Module betreffende Regelungen (zentrale Module wie Adressen, Standort, Messstellen usw.) nur einmal zu entwickeln und dann mehrfach nutzen zu können. Zugriffsberechtigungen wie in Pkt. 4.3 beschrieben.</p> <p>Das Geographische Informationssystem (GIS) GeoOffice wird ergänzend genutzt, um die Altlastenflächen zu digitalisieren und kartographisch darzustellen. Weiterhin werden bestimmte Sachdaten aus dem K3-Modul über eine Datenbankabfrage mit den Flächen verknüpft, so</p>
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>dass in GeoOffice die geometrischen Daten zusammen mit Sachinformationen abgerufen werden können. Zugriffsberechtigungen wie unter Pkt. 4.3 beschrieben.</p> <p>Das Datenauswertungs- und Berichtswerkzeug Cadenza ermöglicht kriterienbasierte und explorative Auswertungen von Daten aus K3-Modulen. Das Programm wird vom MELUR für die Verwendung innerhalb des Systems K3-Umwelt bereitgestellt. Zugriffsberechtigungen wie unter Pkt. 4.3 beschrieben.</p>
Rechtsgrundlage	§ 5 Landesbodenschutzgesetz

3. Kreis der Betroffenen:

1	Zustands- und Handlungsstörer (Grundstückseigentümer, Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück, Verursacher von Bodenschäden, Betreiber von Anlagen)
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Kategorien verarbeiteter Daten, Löschungs-, Aufbewahrungsfristen, Zugriffsberechtigungen

	4.1 Kategorien der verarbeiteten Daten	„Besonders sensible“ Daten gem. § 11 Abs. 3 LDSG
4.1.1	Namen, Anschriften, Fachdaten (Anlagenart, Lage, Nutzungen, Branchen, Daten zu Boden-, Wasser- und Luftverhältnissen, Mess- und Analysenwerte, Klassifizierung, Bewertung)	nein

zu Daten aus	4.2 Löschungs- und Aufbewahrungsfristen
Nr. 4.1.1	Fristen werden noch ermittelt

zu Daten aus	4.3 Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen
Nr. 4.1.1	Mitarbeiter(innen) des Sachbereichs 18.1.3

5. Art und Empfänger zu übermittelnder und empfangener Daten inkl. Auftragsdatenverarbeitung

zu Daten aus	5.1 Empfänger von zu übermittelnden Daten
Nr. 4.1.1	<p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (LLUR), Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH (MELUR).</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung und der Baugenehmigung werden bei Betroffenheit Daten (In Form fachlicher Stellungnahme, Umfang variabel) an das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation und das Stadtplanungsamt LH Kiel übermittelt.</p>

zu Daten aus	5.2 Herkunft empfangener Daten
Nr. 4.1.1	Auswertung historischer Quellen (Gewerberegister, Branchenverzeichnisse, Adressbücher u.ä.), gutachterliche Untersuchungen.

6. Übermittlung an Stellen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

Keine

7. Allgemeine Beschreibung der nach den §§ 5 und 6 LDSG zur Einhaltung der Datensicherheit getroffenen Maßnahmen

Die für dieses Verfahren eingesetzte Technik ist in die Netzwerkinfrastruktur und in die Sicherheitskonzeption der Landeshauptstadt Kiel eingebunden. Zur Sicherstellung der Datensicherheit und des Datenschutzes werden technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt. Sie orientieren sich an den sechs Datensicherheits- und Datenschutz-Schutzziele des § 5 und § 6 LDSG. Die wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung werden nachfolgend aufgeführt. Die vollständigen Maßnahmen sind in der Sicherheits- und Verfahrensdokumentation dokumentiert.

8. Datenschutzrechtliche Beurteilung

8.1	Stellungnahme der/des Datenschutzbeauftragten (falls vorhanden)
	Datenschutzrechtliche Freigabe vom 05.12.2005 (Rechtsamt – Datenschutzstelle)

8.2	Technisch-organisatorische Maßnahmen
<p>Verfügbarkeit (Verfahren und Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung):</p> <ul style="list-style-type: none"> › Die Daten werden regelmäßig gemäß der Datensicherungskonzeption der Landeshauptstadt Kiel gesichert. Das Verfahren wird auf zentralen Systemen gesichert. › Das Verfahren kann bei einem Ausfall in einem definierten Zeitraum (Sicherheitskonzeption) wieder hergestellt werden. 	
<p>Vertraulichkeit (es können nur befugte Personen auf Daten und Verfahren zugreifen):</p> <ul style="list-style-type: none"> › Für das Verfahren gelten die allgemeinen Regeln zur Zutrittskontrolle für Büro- und Serverräume der Landeshauptstadt Kiel sowie für den Zugang zu Client- und Serversystemen (Passwortschutz). › Innerhalb des Verfahrens wird durch eine dokumentierte Berechtigungsvergabe sichergestellt, dass nur berechtigte Personen auf die Datenbestände zugreifen dürfen. Die Prüfung der Berechtigung erfolgt passwortbasiert. › Übermittlungen von und an Dritte erfolgen verschlüsselt. 	

Integrität (es wird gewährleistet, dass Daten unversehrt, vollständig, zurechenbar und aktuell bleiben):

- › Auf dem Fachverfahrensserver hat nur die technische Administration dieses Servers Zugriff. Es wird zentral sichergestellt, dass das Betriebssystem regelmäßig aktualisiert wird (Schutz vor Veränderung der Daten durch Angriffe oder unberechtigten Zugriff).
- › Innerhalb des Verfahrens haben nur die fachliche Administration dieses Verfahrens und die Personen, die die Datenpflege betreiben, Zugriff auf die Datenbestände (Schutz vor Veränderung durch unberechtigten Zugriff).
- › Übermittlungen von und an Dritte erfolgen verschlüsselt.

Transparenz (die automatisierte Verarbeitung von Daten kann mit zumutbarem Aufwand nachvollzogen, überprüft und bewertet werden):

- › Das Verfahren ist in einer Verfahrensakte, die technischen Systeme sind in einer Systemakte LDSG- und DSVO-konform dokumentiert.
- › Die Datenverarbeitung wird innerhalb des Fachverfahrens protokolliert und kann über eine Historien-Funktion dargestellt werden.

Intervenierbarkeit (die Daten verarbeitende Stelle kann nachweisen, dass sie den Betrieb ihrer informationstechnischen Systeme steuernd beherrscht und dass Betroffene die ihnen zustehenden Rechte ausüben können):

- › Das Verfahren und die benötigten IT-Komponenten inkl. des E-Mail-Versandes werden durch die Landeshauptstadt Kiel betrieben.
- › Das Fachverfahren verfügt über Funktionalitäten zur Auskunftserteilung, Änderung, Sperrung und Löschung von Daten.

Nicht-Verkettbarkeit (es kann sichergestellt werden, dass Daten nur zu dem ausgewiesenen Zweck automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt werden):

- › Die Daten sind auf technisch bzw. logisch getrennten Systemen gespeichert, weiterhin sind die Aufgaben der Systemadministration und Fachanwendungsbetreuung personell und organisatorisch getrennt.
- › Die Schnittstellen zu anderen Empfängern (siehe Nr. 5) übertragen ausschließlich die Daten, die für die Funktionalität erforderlich sind.
- › Auf die Datenbestände des Verfahrens können ausschließlich die in Abschnitt 4.3 genannten Personengruppen zugreifen.

9. Freigabe des Verfahrensverzeichnis

Kiel, 06.01.2016

gez. Ulrich Eipl

gezeichnet